

Beitagsordnung VfB Hannover-Wülfel e.V.

gültig ab 01.01.2026.



Der Mitgliedsbeitrag besteht aus drei Teilen: (1) Hauptvereinsbeitrag, (2) Spartenbeitrag (je nach Spartenzugehörigkeit) und (3) Gemeinschaftsarbeit.

Jedes Vereinsmitglied *muss* mindestens in einer Sparte zugeordnet sein.

Aufnahmegebühr	einmalig	25,00 €
-----------------------	----------	---------

1) Vereinsbeitrag

Erwachsene <i>aktive</i> Mitglieder (ab vollendetem 18. Lebensjahr)	monatlich	13,00 €
Jugendliche <i>aktive</i> Mitglieder (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr)	monatlich	11,50 €

2) Spartenbeiträge (je nach Spartenzugehörigkeit):

Spartenbeitrag Fußball

Erwachsene	monatlich	9,00 €
Jugendliche	monatlich	5,00 €
Passive Mitglieder	monatlich	7,00 €

Spartenbeitrag Tennis (dieser *beinhaltet* den o.g. Vereinsbeitrag unter 1)!

Erwachsene	jährlich	231,00 €
Elternteil mit 1 Kind	jährlich	334,00 €
Elternteil mit 2 Kindern	jährlich	427,00 €
Elternteil mit 3+ Kindern	jährlich	520,00 €
Ehepaare und Lebensgemeinschaften	jährlich	402,00 €
Ehepaare und Lebensgemeinschaften mit 1 Kind	jährlich	505,00 €
Ehepaare und Lebensgemeinschaften mit 2 Kindern	jährlich	598,00 €
Ehepaare und Lebensgemeinschaften mit 3+ Ki.	jährlich	691,00 €
Jugendliche (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr)	jährlich	123,00 €
Mitglieder im Alter vom 19. – 27. Lebensjahr (Ausbildung, Studium, Schule, Praktikum)	jährlich	171,00 €

Passive Mitglieder	jährlich	55,00 €
--------------------	----------	---------

Spartenbeitrag Bogensport

Erwachsene	monatlich	6,00 €
Jugendliche	monatlich	0,00 €
Passive Mitglieder	monatlich	8,00 €

Spartenbeitrag Trendsport & „VfBeach!“

Erwachsene	monatlich	3,00 €
Jugendliche	monatlich	0,00 €
Passive Mitglieder	monatlich	8,00 €

Spartenbeitrag Turnen

Erwachsene	monatlich	3,00 €
Jugendliche	monatlich	0,00 €
Passive Mitglieder	monatlich	8,00 €

Die Sparten **Copter**, **Dart** und **Petanque** haben keine Spartenbeiträge.

Passive Mitglieder Copter, Dart und Petanque	monatlich	8,00 €
--	-----------	--------

3) Gemeinschaftsarbeit

Pro **Kalenderjahr** sind von aktiven Mitgliedern ab dem vollendeten **14. bis zum vollendeten 70. Lebensjahr**

5 Stunden Gemeinschaftsarbeit zu erbringen. Stichtag ist das Lebensalter am 01.01. eines jeden Jahres.

Schwerbehinderte Mitglieder sind von der Gemeinschaftsarbeit befreit.

Die Termine für die Gemeinschaftsarbeit werden von den Spartenleitungen bekannt gegeben. Nicht geleistete Arbeitsstunden werden vom Verein mit **15,00 €/Stunde** (max. 75,00 €), eingezogen.